

# Interpellation

der gefertigten Abgeordneten der steirisch-slovenischen Landgemeinden an die  
Hohe Regierung.

Seit der Führung unseres Volkes die Vereinigung aller zerstreuten Nation in ein nationales und politisches Ganzes, offen auf ihre Fahne geschrieben, hat unser Volk — die Wahrheit und Nothwendigkeit dieser Forderung inständig fühlend — sich derselben mit Begeisterung angeschlossen.

In den Landtagen, in den slovenischen Vereinen und Volksversammlungen, in Adressen und Petitionen, in der Journalistik, im täglichen Verkehr wird der Kampf gekämpft für dieses Ideal, gegen unsere Gegner innerhalb und außerhalb des slovenischen Gebietes, die auch ihrerseits Alles anstreben, die öffentliche Meinung irre zu führen, und unsern Fortschritt zu verhindern oder zu verzögern.

So hat sich auch der steirische deutsche Landesauschuß bewogen gefunden, in einer gedruckten Denkschrift vom 30. October 1868 sich gegen unsere gerechte Forderung mit dem vorgreifenden Aussprüche zu erheben, daß die steirisch-deutsche Landtagsmajorität seine nie und nimmer bewilligen werde.

Die Wichtigkeit und Heiligkeit unserer Sache verlangen, daß wir die Heilung des Uebels aus der rücksichtslosen Blosslegung desselben versuchen, und demgemäß unsere Gegner, ihre Kampfmittel und Endzwecke immer wieder aufdecken, und immer in Erinnerung bringen, wer wir waren und sind, wie wir stehen, und was wir wollen.

Wir Slovenen sind ein Theil der großen zukunftsreichen Slaven-Familie von der in Oesterreich neben kaum 8 Millionen Deutschen und kaum 5 Millionen Magyaren — gegen 18 Millionen Slaven wohnen. — Die Slaven sind es, auf denen die stiftliche Machtstärke des Reiches beruht.

Wir Slovenen hiesseits der Leitha waren einst ein Volk, das sich über das ganze Steirerland und darüber hinaus ausbreitete. Unzählige Orts- und Eigennamen im jetzt deutschen Theile des Landes bezeugen die einstigen Wohnsitze der Slovenen daselbst. Unsere Fürsten und Obrigkeiten sprachen in unserer Sprache zu uns. Frei lebte unser Volk nach seinen Gesetzen. Den Feudalismus kannte es nicht. Aber es kam der Fremde über uns; unser Volk ward in Theile zerissen, die sich dadurch einander entfremdeten.

Es kamen die fremden Feudalherren mit fremden Beamten und Lehrern, unserem Volke in fremden Worten rauh gebietend. Sie bauten sich Schlösser mit unseren Händen und unserem Gelde. Unsere Ahnen leisteten ihnen Frohndienste, an deren Ablösung wir noch heute zu tragen haben.

Unsere Muttersprache, unseren Ahnen bei Strafe verboten, wurde aus den Schulen und Aemtern, aus den Städten und Burgen unter das Strohdach des Landmannes vertrieben und als bäuerisch verspottet.

Mit unserem Gelde errichteten sich die Fremden fremde Schulen für sich. Die mehr als 18 Millionen Slaven hatten nicht eine nationale Hoch- oder Mittelschule. — Auf diesen Lehranstalten wurden die Söhne unseres Volkes im fremden Geiste erzogen, ihrer Nation entfremdet. Nur gegen Verleugnung ihrer eigenen Nation konnten sie Anstellungen und Würden erlangen.

Hiedurch ward jenes, meist unwissende und anmaßende Renegatenthum in den Städten und Aemtern inmitten des slovenischen Volkes erzogen, das, weil der Nation entfremdet, mit dem Fremden gegen den Einheimischen sich veründet und Alles verfolgt, was national ist, national fühlt und handelt.

Aus der slavischen Mitte haben sich die Deutschen rekrutirt, numerisch vermehrt und aufgefrischt. Ein großer Theil ihrer Denker und Gelehrten ist slavischen Ursprunges. Größtentheils slavische Erde ist es, worauf sie leben, und von wo sie uns bezaubern.

Die Fremden sind die Geschichte der Slaven. Seines Volkes Größe, Ruhm und Tugenden wurden dem Slaven nie verweigert, daß ihm ja das Herz im Patriotismus nicht höher schlage.

Niemals verspürten die Slaven die staatliche Nachhilfe, die sie bei so unerhörten Ansprüchen an selbe wohl hätten erwarten können. Schien doch die ganze Regierungskunst und Thätigkeit darin zu bestehen, wie man den Slaven etwas anhaben könne.

Hätte man so viel für sie gethan, als man gegen sie gethan, ja hätte man sie nur sich selbst überlassen, sie ständen anders da; — Oesterreichs Slaven haben nicht einen glücklichen Tag gesehen. Wir würden diese, einer vergangenen Zeit angehörigen, den rücksichtslosen nationalen Egoismus entspringenden Acte der Unterjochung, Umstempelung des slovenischen Volkes nicht weiter berühren, wäre dies nicht zur Erklärung der gleichen Erscheinungen der Gegenwart notwendig; denn die alte Sucht, uns zu entnationalisiren, ist in der neuesten freihändlerischen Aera mit erneuerter Kraft wieder ausgebrochen.

Wir Slovenen sind nicht so blöde, ein anderes Volk seine andere Nationalität willen zu haßen. Wir haßen gegen das deutsche Volk als solches nichts, denn die große Masse desselben weiß von allem das nichts. Auch gibt es der edlen wirklich aufgeklärten deutschen Männer nicht wenige, welche uns Gerechtigkeit widerfahren lassen. Aber eine Kotterrie, aus importirten Fremden, rücksichtslosen Egoisten und Renegaten aus allen Nationen, Ständen und Confessionen, ohne Rechtsinn, ohne Verständnis für die sittlichen Aufgaben des Staates — hat im Namen des Deutschthums und der Freiheit die Oberhand gewonnen, um beide

zu discreditiren; eine Kotterrie, deren Egoismus und Herrschsucht die slavischen Völker, die in beiden Theilen der Monarchie das Uebergewicht und die Zukunft haben, mit allen erdenklichen Mitteln in die künstliche Minorität gebracht, und selbe an die Wand zu drücken offen auf ihre Fahne geschrieben hat.

Aber fast unmöglich ist es, daß sich nicht das Mißtrauen gegen <sup>Slovenen</sup> auf alle Uebrigen überträgt, und begreiflich ist es, daß unter solchen Umständen auch der Slave dem deutschen Volke nicht sympathisch und vertrauensvoll sein kann, wohl wissend, daß selbes unter dem Einflusse der geschilderten Verhältnisse und Vergangenheit und der officösen fortwährend hegenden, größtentheils unter dem Einflusse jener Kotterrie stehenden, meist corruptirten, deutschen Presse, seiner Vorurtheile gegen uns nicht los werden kann. — Wird man doch erst gerecht, wenn man aufgeklärt ist. Aber hier fehlt es eben.

Gewohnt zu dominiren, und sich als ein unerschütterliches, allein intelligentes Volk zu bezeichnen, hat es sich unter so vielen andern Völkern sich um deren Sprache und Verhältnisse, Wünsche und Bedürfnisse nie gekümmert, und in der Regel nur seiner eigenen Sprache mächtig, selbe allen andern Völkern aufzudrängen, und diese in sprachlicher Hinsicht tributär zu machen gesucht.

Daher kommt es, daß während der Slave auf fremdem Boden keine Ausnahmestellung für sich verlangt, der deutsche Ansiedler auf slavischem Boden das slavische Volksthum, dessen Sprache und Wünsche und Bedürfnisse in der Regel nicht beachtet und nicht schonet, wohl aber alsbald seine fremde Culturarbeit aufnimmt, ein treuer Bundesgenosse des heimischen Renegatenthums wird, und mit diesem bei den Wahlen die Nationalen zu verdrängen, um Macht und Einfluß zu bringen sucht, und so die erste Pflicht des Menschen, die der Dankbarkeit verlegt.

Daher kommt es, daß während das Ausland längst angefangen, die slavische Frage wegen ihrer hohen Bedeutung zu studiren, die deutsch-österreichische sogenannte liberale Clique jede diesfällige Belehrung von sich weist, und verhindert, in ihrer Angst vor Vergeltung und in ihrem Gewissen vor jedem slavischen Fortschritt ergrimmt und erzittert, und durch ihren vergeblichen Kampf gegen Recht und Moral auch das deutsche Volk selbst bei den andern Völkern discreditirt.

Unter allen Völkern Oesterreichs in Dingen anderer Völker, demnach in den österreichischen Dingen am wenigsten unterrichtet, daher politisch und moralisch am wenigsten berufen, haben die Deutschen gleichwohl Oesterreich von jeher ausschließend regiert und administriert; wir sehen ja, was sie aus uns gemacht. Bei allen ihren Ein-

70806

richtungen und politischen Umstellungen immer mit ihren souveränen Willen und ihrem Vortheil maßgebend gehalten, die Wünsche und Bedürfnisse und die Eigenart anderer Völker aber nie berücksichtigt, daher auch nichts Dauerndes und Solides zu schaffen vermocht.

Gleichwohl auch besetzen die Deutschen für das slovenische Volk alle Stellen im Gerichtswesen, in der Administration, im Unterrichtswesen, in der Kirche und natürlich mit ihren Günstlingen, wodurch sie das ganze slovenische Volk beherrschen, seine Gegenwart und Zukunft bestimmen, die geistigen und materiellen Vortheile der Herrschaft unbedingt genießen, und das Nationale Schritt für Schritt zurückdrängen.

Die Beamten, Advokaten und das Bürgerthum treten in der Mehrzahl mit Freuden auf die deutsch-ministerielle Seite, wenn nur die große Masse des Volkes sich zum Heloten herabdrücken läßt, die keine andere Lebensaufgabe hat, als für diese Herren zu arbeiten, und ihnen zu dienen, und wenn wir auch unsern Antheil verlangen, dann heißt es: „Ihr stört den Frieden.“

Wenn wir dies Alles überblicken, und weiters bedenken, wie es die deutsche Liberalität nicht über sich bringen konnte, den Slovenen, die doch  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung des Landes ausmachen, auch nur einen Sitz im steirischen Landesauschuß zu gewähren, wie sich durch die ganze Linie der landesauschüßlichen Thätigkeit der rothe Faden der geplanten nationalen Bedrückung hindurchzieht, unter welchen wichtigen Vorwänden man uns jahrelang Schulen verweigerte, wie man unter Nichtbeachtung unserer Verhältnisse immer nur nach dem deutschen Auslande sieht, welche Summen man durch ewige Inspectionsreisen dahin und durch Importirung fremder, mit unsern Verhältnissen nicht vertrauter, unsern Interessen meist entgegenhandelnder sogenannter Intelligenzen vergeudet, wie man uns endlich nur dem germanischen Bürgerthum gute Gutes kommen sollende, in ihrer Anlage überdies verfehlte Bürgerthum unterziehen wollte; wie wir beinahe ein Decennium um den Brotsamen eines allgemein zugänglichen Realuntergymnasiums ringen mußten; — wenn wir die Verfassung der Ackerbauschule auf slovenischem Gebiete, um den Slovenismus nicht aufkommen zu lassen, und weiters bedenken, wie man auf slovenischem Boden mit slovenischem Gelde für die slovenische Jugend trotz §. 19 der St.-G. eine deutsche, überdies in ihrer Anlage ebenfalls verfehlte, winzige Weinbauschule errichtet, und das slovenische Element überdies noch durch die ungerechtfertigte und kostspieligere Verlegung derselben in den germanisirtesten Ort, abzuschwächen und zu paralisiren sucht; — wie man die Unterstützung eines bestehenden sloo. landwirtschaftlichen Blattes darum verweigerte, weil selbes auch die Tagesfragen und zwar im nationalen Sinne bespricht, dagegen mit slovenischem Gelde ein deutsches Journal unterhält, und dem slovenischen Volke für sein Geld einen übersetzten, im deutschen Geiste zubereiteten aufgewärmten Kohl vorsetzt; — wenn wir bedenken, mit welchem Ungestüm der Landesauschuß das Bezirksvertretungsgesetz forcierte, durch welches in Folge seiner ungeheuerlichen Wahlordnung das slovenisch-bäuerliche Element mit seinen nationalen geistigen und materiellen Interessen völlig dem entnationalisirten Städte- und Bureauratenthum überliefert, und ein neuer Factor nationaler Bedrückung geschaffen worden; wenn wir die Summen, die wir für des Landes Bedürfnisse, insbesondere für deutsche Bildungszwecke zahlen, und weiters bedenken, wie dagegen für unsere nationale Bildung überhaupt, — ebenso für unsere nationalen Bedürfnisse in der Vergangenheit nichts geschieht; — wenn wir seit 50 Jahren daselbst an der

Hochschule bestanden Lehrkanzeln für slavische Sprachen und Literatur die bisherige Unterstützung aus Landesmitteln entzog, wie man gleichwohl durch rücksichtslos Concentrirung aller Landesanstalten in der rutschen Hauptstadt unser Volk in Massen dahin öthiget, wo es kümmerlich vegetirt, und das Giftdie nationaler Abtödtung einfaugt; wenn man bedenkt, wie man mit unserm Gelde die Stadt schönert, Schauspielhäuser unterhält, Paläste errichtet, indes so viele von uns auf dem Feilbiensgedichte stehen; wie der Slovene als solcher zu allen landschaftlichen Aemtern keinen Zutritt hat, mit welcher Rücksichtslosigkeit gegen unser Volk bei der Besetzung und Verwaltung selbst der auf slovenischem Boden sich befindlichen landschaftlichen Anstalten vorgegangen wird; mit welcher Widerwillen und welcher Langsamkeit an die Revision der uns ungünstigen Wahlordnung gegangen wird, wie durch ängstliches Suchen von Wahlgebrechen die Wahl nationaler Abgeordneten zum Falle gebracht, rücksichtlich antinationaler aber über wesentliche Gesetzesgebrechen hinweggegangen wird; — wenn wir uns der letzten Wahlen in den Reichrath erinnern, und weiters bedenken, mit welchem Widerwillen bei ewiger Glorificirung des Deuththums und welcher Geringschätzung unserm Nationalstreben, unserer Sprache und Literatur, die man nicht kennt, begegnet; wie jeder antinationalen Demonstration des Renegaten- und Fremdhthums Beifall und Gewicht gezollt wird, die nationalen Manifestationen aber geringschätzig auf die Seite geschoben, ja gar nicht angenommen werden; wie wir slovenische Abgeordnete von den Commissionen, wo die Entscheidung gemacht wird, ferne gehalten werden, und man uns überall fühlen läßt, daß wir hier ungerne gefundene Gäste sind, wie wir Slovenen hier im Landtage also im öffentlichen Leben unsere Sprache nie zur Geltung bringen können, wenn wir bedenken, daß die deutsche Regierung nie den Mund aufthat, wenn wir für unser gutes Recht hier kämpften, wie sie weder guten Willen noch Verständnis für unsere Rechte und Interessen an den Tag legte; alle unsere Klagen und Interpellationen mit Fragen abfertigte; wenn wir erwägen, daß wir slovenische Abgeordnete gegen Alles Vergebens Einsprache erhoben, und bei dieser Geistes- und Gemüthsstimmung der deutschen Majorität und bei unserer ewigen Minderheit im steirischen Landtage für unser Volk daselbst nie etwas erreichen werden und können; wenn wir erwägen, wie die Regierung außerhalb des Landtages das Gesetz selbst nicht achtet, noch ihm Achtung verschafft, wie sie alle Petitionen um Gleichberechtigung unter den Tisch geworfen, ärger als je nationale Beamte und Lehrer maßregelt, aus dem Lande entfernt, und durch Fremde, der Sprache Unkundige, ersetzt, — wie die antinationalen Agitationen solcher nicht nur geduldet, sondern noch bläht werden, wie sie gegen das Slovenenthum — ebenso für das Wälschthum auffallend Partei nimmt, wie sie bei den Wahlen überall gegen unser Volk Stellung nimmt, und durch selbstthätige Fremde, die moralischen Schwächen derselben ausbeuten läßt, durch die protegirte Minorität die ungeheure Majorität des Volkes gefangen hält und demoralisirt, überall unnatürliche, ungesunde und unerträgliche Zustände schafft, wie sie der nationalen Presse kaum das Athmen gestattet; mit welcher beispiellos freien Sprache und Böswilligkeit die officidse deutsch-wälsche Presse unsere nationalen Empfindungen beleidiget, wie man das fortwährend provocirte Volk schuldig werden läßt, um es sodann seiner Pein zu überlassen, wie man dem Volke den einzigen sittlichen Halt, den Glauben an die Gerechtigkeit der Regierung geraubt; — wenn wir dies Alles überblicken, so kommen wir zur Ueberzeu-

gung, daß es auf den gänzlichen Ruin unseres Volkes abgesehen ist, daß man es in Nothheit und Unwissenheit so lange versenken will, bis es in dieser Versunkenheit zu Grunde geht, und metamorphosirt in ein anderes Volk — erst wieder fähig wird, Bildung anzunehmen.

Hier erwächst uns die Pflicht, unser Volk vor einer fremden Parteiherrschaft und einem Liberalismus, der solche Blüten treibt, umso mehr zu schützen, als selbst alle Gerechtigkeit unserer Gegner nichts nützen würde, da erfahrungsgemäß ein schwächeres Volk, wenn es mit einem stärkern verbunden wird, immer mehr von seinem Selbstbewußtsein und seiner Selbstständigkeit verliert, bis es endlich ganz verschwindet. Wir Slovenen sind nicht dazu geboren, im Robotdienste für das Deutsch- oder Wälschthum unterzugehen und unsere Kräfte, die unserem geistigen und materiellen Fortschritt gehören, im ewigen Kampf um unsere nationale Existenz zu verlieren. Auch wir Slaven haben die Bestimmung, das Princip der Moral, der Ehrlichkeit und des Edelmuthees zur Geltung zu bringen. Das oberste Princip, das all' unser Thun und Lassen leitet, ist die Rettung und Erhaltung unserer Existenz; das einzige Mittel hiezu die Trennung vom fremden Volke und die inaige Vereinigung mit unsern Brüdern im Staate, welchen wir dieselbe Abstammung, dieselbe Sprache, dieselben Begriffe von Freiheit, dieselben Bestrebisse, dieselben Wege in die Zukunft gemein haben, und mit welchen wir laut der in a) zu lesenden Sprachenart: zemljovid slovenske jezike in compacter Masse auf einem bestimmten Territorio leben.

Wir greifen zurück auf das älteste historische Recht, auf das Recht der Natur; was wir einst waren, wollen wir wieder werden, ein Volk, ein Körper, ein Volk in Freiheit und Selbstständigkeit — unbeengt und unbeirrt vom fremden Einflusse und fremder Bevormundung; — wir wollen unsere Angelegenheiten nach unseren Bedürfnissen, nach unseren Begriffen, nach unserem eigenen inneren Antriebe selbst ordnen und verwalten.

Wir wollen von einheimischen, der Nation zugehörigen, durch unsere Landesbehörden ernannte Beamte regiert werden; wir wollen, daß die Gesetze in der Sprache unseres Volkes zu Stande kommen und unserem ureigenen Cultur- und Rechtsleben entstammen — wir wollen die Gesetzgebung im heimischen gemeinsamen Landtage für alle im Allerh. Diplome vom 20. October 1860 der Landesautonomie zugewiesenen Angelegenheiten: der Justiz, des Unterrichtes, des Cultus, der Verwaltung. Wir wollen eine für diese Angelegenheiten, eine unserem gemeinsamen Landtage verantwortliche, aus unserer Mitte hervorgegangene Landesregierung, welche die innere Kraft der Nation entwickelt; wir wollen unser eigenes oberstes Gericht, unsere eigene Hochschule in unserer Mitte, in dem Centrum des Volkes. Wir wollen die Ausmittlung und Ausscheidung jener Quote an Geld und Truppen, welche wir dem Staate zu leisten haben, und unser übriges Einkommen zu des eigenen Volkes und Landes Wohl und Bedürfnisse verwenden sehen.

Von jeher hat das öffentliche Recht, das Recht der Völker, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, und sich die Verfassung zu geben, die ihren Verhältnissen entspricht, anerkannt.

Aus dem Factum der Existenz erwächst für jedes Volk, ob es nun ein großes oder kleines Territorium einnimmt, die moralische Pflicht und das Recht, die Bedingungen seiner Existenz, Erhaltung und Entwicklung zu suchen, und für den Staat, der nur für die Zwecke der Bürger da ist, die Pflicht, selbe zu schützen, und diese Bedin-



gungen zu gewähren. Ein Staat, der dies nicht könnte oder wollte, hätte für sich keine moralische Berechtigung.

Wie nicht durch die Scholle, sondern das auf selber lebende Volk ein Land repräsentirt wird, wie wir steirische Slovenen keine Sache sind, sondern eine persönliche Individualität, — können wir ein Eigenthumsrecht der deutschen Volksmajorität des Landes über uns und das von uns bewohnte Gebiet nicht anerkennen, eine Majorisirung in Nationalitätenfragen durch selbe nicht zugeben und unsern Austritt aus der bisherigen politischen Landsgemeinde von ihrer Einwilligung nicht abhängig machen.

Die politische Individualität des Herzogthums Steiermark wird durch das Hoheits- und Herrscherrecht des Landesherrn repräsentirt. Wir haben uns lediglich an ihn zu wenden; durch die Uebereinstimmung seines Willens mit jenem der auscheiden wollenden Bevölkerung sind die rechtlichen Bedingungen der fraglichen politischen Veränderung gegeben, welche die Theilung des Landesvermögens von selbst nach sich zieht.

Wenn wir bedenken, wie eine Trennung und Vereinigung von Provinzen in Oesterreich schon oft da gewesen und durchaus nichts Neues ist, wie man sich selbst in Regierungskreisen aus nationalen Gründen mit der Trennung des wälsch-tirolischen Gebietes von Nordtirol, Ostgalizien von Westgalizien getragen, wie man auf constitutionell kaum correcte Weise die serbische Wojwodina und des Fürstenthum Siebenbürgen Ungarn einverleibt, wo wie eben mit dem Militärgrenzlande vorgegangen werden will, wie man sogar das Reich in drei Theile getheilt, wie man sich deutscherseits mit wenig Gewissen über die historischen Rechte der Länder und Königreiche hinwegsetzt, ja diese in bloße Regierungsdepartements zer schlagen möchte, wie man nicht ansteht, auf

alten Verhältnisse und Einrichtungen umzuändern; hat man deutscherseits schwerlich ein Recht, uns gegenüber das sonst überall gelegnete historische Recht, das bezüglich unser kein solches, sondern ein historisches Unrecht ist anzurufen, und gerade für unsern Zustand eine ewige Dauer zu verlangen.

Wenn wir weiter bedenken, daß die Vereinigung aller Slovenen zu einem nationalen politischen Ganzen die Verwaltung einfacher und billiger macht, die ewigen Reibungen und Denunciationen zwischen den verschiedenen unnatürlich verbundenen Völkern, und die wechselseitige Behinderung ihrer freien Bewegung beseitiget, und dadurch den von allen Edlen so sehr ersehnten Frieden vermittelt, zumal einem Volke eher der Absolutismus der Regierung als der Despotismus eines andern Volkes erträglich ist; wenn wir bedenken, daß der Bestand und die Macht der Monarchie nur auf der Basis der gleichen Freiheit Aller — durch Municipal-Autonomie zu erlangen ist, wie die föderative Umgestaltung Oesterreichs als die einzig mögliche, und für das Reich und die Völker einzig geheure Staatsform immer mehr erkannt und urgirt wird, da die Stärkung der Theile eine mächtige Kräftigung der Gesamtheit nothwendig nach sich zieht, der Föderalismus sich bisher noch immer als Reichseinheit, der Centralismus aber sich zuletzt noch immer als Reichstheilung erwiesen hat, und daß die föderalistische Gestaltung größere Länder- und Völkergruppen nothwendig bezingt: führen das Interesse des Reiches, das Interesse und die Ehre der Deutschen selbst zur Gewährung unseres Verlangens, wenn diese sich nicht noch ferner dem Vorwurfe der Unbilligkeit und dem Verdachte aussetzen wollen, daß sie die Slaven noch ferner behindern wollen, daß sie der Geist der freien Bewegung, des Lebens und des Fortschrittes erfasse, daß sie die Zerstückelung des slovenischen Volkes in sechs für sich ohnmächtige Theile nur

darum unrecht erhalten wollen, um selbe um so leichter zu verwirklichen.

Wir stellen daher an die hohe Regierung die Anfrage:

a) Ist selbe geneigt, eine Bitte Sr. k. k. apostolischen Majestät unserm allergnädigsten Landesherrn zu unterbreiten, dahin gehend:

Höchstselbe geruhe kraft Ihrer gleichen Liebe und Sorgfalt für alle Völker, durch eine erleuchtete und allen Völkern gerechte Regierung, der sonst in geschlossener Masse beisammenwohnenden, jedoch factisch in sechs verschiedene Theile mit ebenso vielen Landtagen und mehreren politischen Landesregierungen zerstückelten, mehrseits als Minoritäten mit fremden Volksmajoritäten unnatürlich verbundenen, daher für sich ohnmächtigen und mit gebundenen Kräften dastehenden slovenischen Nation diesseits der Leitha, im Interesse des Reiches selbst, die einzigen Bedingungen ihrer bedrohten Existenz, der Erhaltung und gedeihlichen Fortentwicklung gnädigst dadurch zu gewähren, daß alle getrennten Theile unserer Nation, insbesondere auch der slovenische Theil des Herzogthums Steiermark auf geeignetem Wege zu einem nationalen und politischen Ganzen, mit einem für die gemeinschaftlichen Angelegenheiten dieser Theile gemeinsamen Landtage im Centrum unseres Volkes, mit dem Gesetzgebungsrechte in allen im Allerhöchsten Diplome vom 20. October 1860, Artikel 3 der Landesautonomie zugewiesenen Angelegenheiten und einer für diese Angelegenheiten diesem Landtage verantwortlichen Landesregierung vereinigt werden.

b) Was sie zur endlichen practischen Durchführung der im §. 19 des St. G. G. bestimmten nationalen Gleichberechtigung in Schule und Amt auf dem slovenischen Gebiete des Landes zu thun gedenke, und warum selbe in dieser Beziehung trotz aller diesfälligen Petitionen und Interpellationen bisher nichts gethan hat?

brau, am 10. October 1869.

Dr. Bodnjak, Hermann, Žuza, Lipold, Dr. Prelog, Lenček, Raf.

Handwritten text in blue ink, possibly a library call number or title, including the number 78092.

